



ELFBAR

## GEBRUCHSINFORMATION Elfbar MATE500 P1 Pods / MATE500 Basisgerät

**Gebrauchs- und Aufbewahrungsanleitung:** Vielen Dank für den Kauf dieses Markenproduktes. Die vorbefüllten Elfbar MATE500 P1 Pods sind zusammen mit den zugehörigen MATE500 Basisgeräten für das Verdampfen und Inhalieren von e-Liquid bestimmt. Das in den vorbefüllten MATE500 P1 Pods enthaltene e-Liquid kann Nikotin enthalten, bitte beachten Sie die Angabe zum Nikotingehalt und die Warnhinweise.

**Einschalten/Ausschalten:** Zum Einschalten oder Ausschalten des MATE500 Basisgeräts bitte zunächst einen vorbefüllten MATE500 P1 Pod einsetzen und innerhalb von 2 Sekunden 3-mal kurz am Mundstück des MATE500 P1 Pods ziehen. Das MATE500 Basisgerät quittiert den erfolgreichen Vorgang mit dem Aufblinken der LED am Geräteboden. Bei ausgeschaltetem Basisgerät ist eine Nutzung durch herkömmliches Ziehen nicht mehr möglich, dazu muss das Gerät erneut eingeschaltet werden. Bitte schalten Sie das Gerät bei Nichtnutzung immer ab, um unbefugte Nutzung (insbesondere durch Kinder) zu vermeiden.

**Betrieb:** Vor dem Einsetzen des vorbefüllten MATE500 P1 Pods in das MATE500 Basisgerät entfernen Sie zunächst den Silikonstopfen aus dem Mundstück und den kleinen Schutzauflieber an der Unterseite des MATE500 P1 Pods. Bewahren Sie den Silikonstopfen nicht in der Nähe von kleinen Kindern auf, Verschluckungsgefahr!

**WICHTIG:** Drücken Sie das Unterteil des Pods vollständig in das Gehäuse des Pods rein, um den Coil mit Liquid zu tränken. Warten Sie nun mindestens 5 Sekunden, bevor Sie den MATE500 P1 Pod in das MATE500 Basisgerät einsetzen.

### Einschalten / Ausschalten

Nach Einsetzen des Pods 3-mal in 2 Sekunden kurz am Mundstück des MATE500 Basisgeräts ziehen.



Anschließend schalten Sie das MATE500 Basisgerät wie zuvor beschrieben ein, um das e-Liquid zu verdampfen und zu inhalieren, ziehen Sie mit leichtem und gleichmäßigem Zug am Mundstück des vorbefüllten MATE500 P1 Pods, Bitte pusten Sie nicht in das Mundstück, da die Zugautomatik beschädigt werden könnte. Zur Reinigung dürfen die MATE500 P1 Pods sowie das MATE500 Basisgerät nicht unter fließendem Wasser gereinigt werden! Verwenden Sie zur äußerlichen Reinigung nur ein leicht feuchtes, fusselfreies Tuch.

**Sicherheitshinweise:** Schützen Sie die vorbefüllten MATE500 Pods sowie das MATE500 Basisgerät vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze, Feuchtigkeit und mechanischer Gewalt einwirkung. Die MATE500 P1 Pods sowie das MATE500 Basisgerät dürfen unter keinen Umständen geöffnet werden! Von Kindern und Jugendlichen fernhalten!

**Gegenanzeigen:** Folgende Personengruppen dürfen dieses Produkt nicht verwenden: Schwangere und Stillende, Personen mit Allergien oder Unverträglichkeiten gegen die Inhaltsstoffe oder deren Bestandteile. Personen mit Erkrankungen des Herzkreislauf-Systems, Personen mit Erkrankungen der Atemwege, Personen mit Gefäßerkrankungen, Personen mit Erkrankungen der Niere oder der Leber und Personen mit Schlaganfällen.

**Warnhinweise für Risikogruppen:** Die vorbefüllten MATE500 P1 Pods können Nikotin enthalten (bitte Angabe zum Nikotinhalt beachten, nichtzutreffend bei nikotinfreier Variante): einen Stoff, der sehr stark abhängig macht. Haut-/Augenkontakt mit dem e-Liquid vermeiden. Anwendung für Nichtraucher nicht empfohlen. Die Abgabe an sowie die Verwendung durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind untersagt.

**Angaben zu möglichen nachteiligen Auswirkungen auf Gesundheit, suchterzeugende Wirkung und zu toxisologischen Daten:** Bei Verwendung von nikotinhaltigem e-Liquid besteht die Gefahr einer Abhängigkeit, eines Anstiegs der Herzfrequenz, des Blutdrucks und der Atemfrequenz, einer Steigerung der Magensaftproduktion und der Darmtätigkeit und einer erhöhten Gerinnungsneigung des Blutes mit der Gefahr von Thrombosen, einhergehend mit Übelkeit, Erbrechen, Unterleibsschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen und Schweißausbrüchen. Durch die sonstigen Inhaltsstoffe können Atemwegsirritationen und bei entsprechender Empfindlichkeit Kontaktallergien ausgelöst werden.

**Entsorgung:** Dieses Symbol bedeutet, dass das Produkt innerhalb der Europäischen Union einer getrennten Müllsammmlung zugeführt werden muss. Dies gilt für das Produkt sowie alle mit diesem Symbol gekennzeichneten Zubehörfteile. Kenngezeichnete Produkte dürfen nicht über den normalen Hausmüll entsorgt werden.



sondern müssen an einer Annahmestelle für das Recycling von elektrischen und elektronischen Geräten abgegeben werden.

Batterien dürfen nicht in den Hausmüll, Verbrauchte Batterien müssen sachgerecht entsorgt werden. Zu diesem Zweck stehen im batterievertreibenden Handel sowie bei den kommunalen Sammelstellen entsprechende Behälter zur Batterieentsorgung bereit.

Wenn Sie die Verpackung entsorgen, achten Sie auf die entsprechenden Umweltschriften.

**CE-Konformität:** In Übereinstimmung mit den Europäischen Richtlinien wurde das CE-Zeichen angebracht. Die Konformitätserklärung ist beim Importeur hinterlegt.



## INFORMATIONEN FÜR PRIVATE HAUSHALTE

Hersteller-Informationen gemäß § 18 Abs. 4 ElektroG (neu). Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengefasst.

**1. Getrennte Erfassung von Altgeräten:** Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

**2. Batterien und Akkus: ACHTUNG!** Die Entnahme des eingebauten Akkumulators sollte nur durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal erfolgen! Bei unsachgemäßer Entnahme und Beschädigung des Akkumulators besteht die Gefahr von Personen- oder Sachschäden aufgrund von Feuer, Überhitzung oder Explosion!

Verbauter Akku (MATE500 Basisgerät): Li-Ion 801546, 3,7 V, 500 mAh, 1,85Wh

**3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten:** Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben. Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfäche von mindestens 400 m<sup>2</sup> für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfäche von mindestens 800 m<sup>2</sup>, die mehrmals pro Jahr

oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m<sup>2</sup> betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m<sup>2</sup> betragen. Vertreter haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter). Zu einer entsprechenden Rückgabe-Ab-sicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertreter unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

**4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“:** Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.



### Importeur:

Intrade Concepts GmbH  
Barentsstr. 13, D-53881 Euskirchen  
info@intrade-conceptsz.com  
www.intrade-conceptsz.com